



Antrag auf Beurlaubung *
vom Unterricht / von der offenen Ganztagesbetreuung

dieser Antrag muss der Schulleitung mindestens zwei Tage vor dem Termin vorliegen

für _____
Nachname Vorname Klasse

am _____ von _____ bis _____ Uhr

Begründung _____

Für die Zeit der Beurlaubung vom Unterricht erkläre ich / erklären wir Haftungsverzicht gegenüber der Schulleitung der Schule an der Traun, SFZ Traunstein und dem Freistaat Bayern als Erziehungsberechtigte und als gesetzliche Vertreter unseres Kindes.

Es ist mir/uns außerdem bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss und die Verantwortung dafür bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- genehmigt
- nicht genehmigt

Datum, Unterschrift der Schulleitung

* Siehe: § 20 (3) BaySchO, § 42 VSO-F

Grundsätzlich: Beurlaubung **nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen** (z.B. nachweisliche religiöse oder sportliche Veranstaltung, fachärztliche Behandlung, nachweislicher Therapie- oder Erholungsaufenthalt). Unter dringende Ausnahmefälle fallen auch besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen u.a.

Dagegen können Reise- und Urlaubstermine nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.

- Antrag schriftlich an die Schulleitung durch Erziehungsberechtigte
- Genehmigung erteilt die Schulleitung